

An einen Haushalt



Bar freigemacht/Postage paid  
6280 Zell am Ziller  
Österreich/Austria

# Bürgermeisterbrief



# Gemeinde Rohrberg

**Ausgabe 1/2015**

Inhalt:

- Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg 2014
- Gemeindeabgaben und Entgelte 2015
- Förderung für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen
- Information Sommerkindergarten
- Hinweis Problemstoffsammlung 2015
- Hinweis Altholzentsorgung am Recyclinghof
- Terminankündigung EU-AUSTRITTS-Volksbegehren
- Terminankündigung Blutspendeaktion

**Herausgeber**

Gemeinde Rohrberg  
6280 Rohrberg 22  
05282/7122

## Jahresrechnung der Gemeinde Rohrberg 2014

Der Rechnungsabschluss für 2014 wurde vom Prüfungsausschuss am 28.01.2015 vorüberprüft und vom 29.01.15 bis 13.02.15 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss 2014 sind in der oben genannten Frist keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 1.983.305,32
Ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 1.824.054,37
Kassenistbestand	€ 159.250,95
Einnahmerückstände	€ 39.646,36
Ausgabenrückstände	€ 11.689,32
Jahresergebnis ordentlicher Haushalt	€ + 187.207,99

<b>Außerordentlicher Haushalt Einnahmen</b>	<b>€ 0,--</b>
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 0,--
<b>Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Gemeinderäte wurden über die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 7.300,-- informiert. Der Rechnungsabschluss 2014 vom 26.01.2015 wurde vom Gemeinderat mit 9 Stimmen JA genehmigt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wurde die Entlastung mit 9 Stimmen JA erteilt.

## Gemeindeabgaben und Entgelte 2015

Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 01.12.2014, TO 3 die Gemeindeabgaben und Entgelte teilweise neu festgesetzt.

Eine Übersicht der aktuellen Gemeindeabgaben und Entgelte gültig ab 01.01.2015 wird nachfolgend angeführt.

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. der Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H. der Bruttolohnsumme
Wassergebühr laufend	€ 0,66/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr	€ 4,20/m <sup>2</sup> verbaute Fläche und € 10,--/m <sup>3</sup> umbauter Raum bei Schwimmbädern
Kanalgebühr laufend	€ 2,115/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühr	€ 5,41/m <sup>3</sup> umbauter Raum
Zählermiete	€ 15,50 bei 3-5 m <sup>3</sup> Zähler und € 113,-- bei 100 m <sup>3</sup> Zähler
Müllgebühren	€ 8,50 EW Grundgebühr € 25,50 Freizeitwohnsitz Grundgebühr € 0,33 Restmüll pro Kilogramm € 4,60 Restmüllsack 60 Liter € 8,50 je 200 Gästenächtigungen aus dem Vorjahr
Erschließungsbeitrag	4,25 % v.H. der Erschließungskosten (v. € 81,39 = € 3,459)
Tarife Fernwärme	€ 130,80/kW Anschlussgebühr € 0,077/kWh laufende Gebühr € 22,60 Zählermiete
Kindergartenbeiträge	€ 30,--/für 3-jährige Kinder darüber Gratiskindergarten

## Förderung für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2015 unter TO 4) die Verlängerung der allgemeinen Förderung für Solar- bzw. Photovoltaikanlagen bis 31.12.2015 beschlossen. Folgende Richtlinien sind bei Antragstellung zu beachten.

### Voraussetzungen für die Förderung

1. Voraussetzung für eine Förderung ist das Einhalten der Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der bautechnischen Vorschriften sowie eine fach- und normgerechte Ausführung der Maßnahmen (schriftliche Bestätigung der ausführenden Firma mit Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen).
2. Anzeige- und bewilligungspflichtige Projekte sind rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Rohrberg einzureichen. Parallel dazu ist auch ein Förderungsantrag vorzulegen, wobei der Eingangsstempel als Datum der Einbringung gilt.
3. Das notwendige Förderansuchen ist im eigenen Interesse möglichst frühzeitig einzureichen, da begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen und die Mittel jährlich nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit ausbezahlt werden.

### Förderungswerber/in

Förderungswerber können Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter) einer Wohnung oder eines Gebäudes sein. Der Hauptmieter bzw. Pächter muss die Zustimmung des Eigentümers, für die Durchführung von baulichen Maßnahmen haben.

### Förderungshöhe und –abwicklung

#### 1. Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (und die Heizungsunterstützung) im privaten und im gewerblichen Bereich durch einen einmaligen Kostenzuschuss:

Die Förderung beträgt € 40,- /m<sup>2</sup> Kollektorfläche bzw. 50 Liter Speichervolumen bis zu einer Höchstgrenze von € 500,- pro Solaranlage. Pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche ist ein Speichervolumen von mindestens 50 Litern notwendig. Bei einem geringeren spezifischen Speichervolumen wird nur derjenige Teil der Kollektorfläche gefördert, für welchen das entsprechende Speichervolumen vorhanden ist.

#### 2. Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung im privaten und im gewerblichen Bereich durch einen einmaligen Kostenzuschuss:

Die Förderung beträgt € 100,- pro kWp max € 500,- (5 kWp) pro PV-Anlage.

3. Beide Förderungen können nur einmal pro Objekt - in Anspruch genommen werden.
4. Bei Anlagen in Mehrfamilienhäusern gelten ebenfalls die Obergrenzen pro Objekt.

### Verfahren für Förderung der Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage

1. Kostenzuschüsse für eine Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Die in der Förderrichtlinie angeführten Unterlagen sind spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage einzureichen. Diese umfassen:

- die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers
- die allfällig notwendigen baubehördlichen Genehmigungen
- die schriftliche Bestätigung der beauftragten Firma über die fachgerechte Ausführung
- die entsprechenden Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen sind einzureichen.

2. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

### Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien gelten ab 01. 01. 2015 für die Dauer eines Jahres, also bis 31. 12.2015.

## Information Sommerkindergarten

Auch heuer findet wieder in gewohnter Weise die Kinderbetreuung während des Sommers in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Zell am Ziller statt. Der Sommerkindergarten startet am Montag, den 13.07.2015 und findet für 6 Wochen, also bis zum 21.08.2015 statt, die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) von 07.00 bis 13.00 Uhr. Anmeldeformulare für unsere Kindergartenkinder sind nach den Osterferien im Kindergarten Rohrberg erhältlich.

## Hinweis Problemstoffsammlung 2015

Die Problemstoffsammlungen 2015 für private Haushalte finden in einer Sammlung am Recyclinghof, am **Dienstag, den 12. Mai 2015 und Dienstag 6. Oktober 2015** statt. Für die Gemeinden Rohrberg, Gerlosberg, Hainzenberg, Zell am Ziller und Zellberg ist die Sammlungszeit von **11.00 Uhr bis 14.30 Uhr** vorgesehen. Problemstoffe werden bei diesen Sammlungen nur in Haushaltsmengen angenommen. Problemstoffe aus Gewerbebetrieben werden nicht entsorgt.

## Hinweis Altholzentsorgung am Recyclinghof

Seit dem 1. Jänner 2015 werden Altholz-Anlieferungen am Recyclinghof Zell und Umgebung mit Entgelten belegt. Die Kosten belaufen sich auf € 0,10 pro Kilogramm (mindestens jedoch 5 kg pro Anlieferung). Diese sind sofort, genauso wie beim Sperrmüll, vor Ort zu bezahlen. Die Gemeinde Rohrberg bittet die Bürger, dies bei der Anlieferung zu beachten.

## Terminankündigung EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN

Im Eintragungsverfahren für das eingebrachte EU-AUSTRITTS-Volksbegehren können alle Stimmberechtigten innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013 im festgesetzten Eintragungszeitraum, das ist von **Mittwoch, dem 24. Juni 2015** bis einschließlich **Mittwoch, dem 1. Juli 2015** in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung durch einmalige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungslisten erklären.

## Veranstaltungshinweise

- 11.04.2015 Saison Abschluss Party in der „Krocha-Alm“, 16.00-20.00 Uhr
- 16.04.2015 Blutspendeaktion des Roten Kreuzes im Gemeindesaal der Marktgemeinde Zell am Ziller von 15.00 bis 20.00 Uhr

Liebe Gemeindebürger!

Dies sind wieder einige Informationen aus unserem Gemeindegeschehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

